

Mietvertrag Bücheler-Hus Festsaal



Vermieter

Verein Szene Kloten, 8302 Kloten

Geschäftsstelle: Telefon 044 803 00 00 · info@szenekloten.ch · www.szenekloten.ch

Füllen Sie das Formular vollständig aus. Werden falsche Angaben gemacht, kann der Mietvertrag auch während eines Anlasses entschädigungslos aufgelöst werden

Mieter

Vorname Name _____

Firma (falls zutreffend) _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon / Mobil _____ während Anlass erreichbar

Art des Anlasses _____

Mietdatum _____

Mietdauer, inkl. Küche und Geschirr (gewünschtes bitte ankreuzen)

Ab 10 Uhr bis maximal 16 Uhr CHF 200 CHF _____

Ab 10 Uhr bis maximal Folgetag 10 Uhr CHF 300 CHF _____

Ab 17 Uhr bis maximal Folgetag 10 Uhr CHF 250 CHF _____

Zusätzlicher Tag bis Folgetag max. 10 Uhr CHF 160 CHF _____

Vorbereitungszeit ab 11 Uhr 14 Uhr CHF 50 / 30 CHF _____

Vorbereitungszeit am Vorabend ab 17 Uhr CHF 100 CHF _____

Teilmiete (ohne Geschirr) 11-14 Uhr 14-17 Uhr 17 - 20 Uhr je CHF 100 CHF _____

Zusätzliche Vor- / Nachstunde, _____ Std. à CHF 20 CHF _____

Diverses Spezialrabatt auf Totalmiete _____ - CHF _____

Mobiliar / Personal usw. _____ CHF _____

_____ CHF _____

_____ CHF _____

Totalbetrag exkl. Nebenkosten, zahlbar innert 7 Tagen ab Erhalt Vertragsdoppel **CHF** _____

Gültigkeit

Unterschriebene Mietverträge (Original und gegengezeichnete Kopie) müssen jeweils **innerhalb von 7 Arbeitstagen** zugestellt werden. Bleibt die Zustellung des unterschriebenen Originals aus, kann der Verein frei über die Mietsache verfügen. Die Nichtbezahlung der Miete und / oder das Nichterscheinen entbindet den Mieter nicht von seiner Zahlungspflicht. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Vertrages und kann bei allfälligen Sach- und / oder Personenschäden schadenersatzpflichtig erklärt werden. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache des Mieters. Fehlende Bewilligungen (zB. «Befristetes Wirtepatent», «Verlängerung der Polizeistunde») heben den Vertrag nicht auf.

Annulation

Bei einer Annulation werden folgende Entschädigungen in Rechnung gestellt:
bis 60 Tage vor Mietbeginn CHF 20 Umtriebsentschädigung
60 bis 30 Tage vor Mietbeginn 50% der Totalmiete, mind. CHF 60
später als 30 Tage vor Mietbeginn 80% der Totalmiete.

Mit seiner Unterschrift anerkennt der Mieter folgende Bedingungen (Hausordnung):

Der Mieter ist insbesondere für die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen verantwortlich. Wird dagegen verstossen, kann der Mietvertrag auch während eines Anlasses entschädigungslos aufgelöst werden, es können Personen verwiesen werden und die Polizei kann eingeschaltet werden.

Verboten ist

- **Rauchen innerhalb des Gebäudes**
- **Verbrennen von Material jeglicher Art** (Ausnahme: Tischkerzen)
- **Grillieren inner- und ausserhalb des Gebäudes**
- **Abfeuern von Feuerwerk und Tischbomben inner- und ausserhalb des Gebäudes**
Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Bei Alarm rückt die Feuerwehr aus. Werden die hier aufgeführten Bestimmungen missachtet, haftet der Mieter für die Kosten.
- **Parkieren von Fahrzeugen** (Grund: Feuerwehrzufahrt / Ausnahme siehe unten)
- **Benutzen der Bühnenlichtanlage.** Stellt der Vermieter bei der Abnahme Veränderungen an der Anlage fest, bezahlt der Mieter die Kosten für die Instandstellung durch einen Techniker, mindestens CHF 200
- **Nichteinhaltung von Gesetzen jeglicher Art (z.B. Nachtruhe ab 22 Uhr)**

Parkieren

Beim Seiteneingang links stehen 3 Parkplätze, in der Tiefgarage der Liegenschaft Ewiges Wegli 27 (rotes Haus hinter dem Bücheler-Hus) max. 16 gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Durchgangswege links und auf dem Areal müssen stets frei bleiben; die Sperrpfosten dürfen nicht entfernt werden.

Festsaalküche

Die Geschirrmiete beträgt, sofern nicht inklusiv, CHF 50. Verwendetes Geschirr ist zu reinigen und trocken zu versorgen. Auch Kühlschrank, Kochherd und andere Geräte sind zu reinigen, der Ventilator abzuschalten. Schäden jeder Art sind bei der Rückgabe bitte anzugeben und werden in Rechnung gestellt.

Dekoration

Keine Nägel, Heftklammern usw. verwenden. Dekorationen sind restlos zu entfernen und zu entsorgen.

Spezielles Mobiliar

Es können z.B. Festbänke (CHF 10/Garnitur) und Stehtische (CHF 10/Tisch) gemietet werden. Das gewünschte Mobiliar muss selber aufgestellt und am Ende versorgt werden. Auf Wunsch wird gegen eine Gebühr Mobiliar aufgestellt und/oder versorgt.

Übergabe / Rückgabe

Übergabe durch	Rückgabe an
<input type="checkbox"/> Hauswartung	<input type="checkbox"/> Hauswartung Frau Pirruccio, 079 340 63 57
<input type="checkbox"/> Geschäftsstelle	<input type="checkbox"/> Geschäftsstelle Tel. 044 803 00 00
am / Uhr	am / Uhr
<input type="checkbox"/> wird telefonisch vereinbart	<input type="checkbox"/> wird telefonisch vereinbart

Schlüssel

Festsaal Galerie Einstellhalle Rotes Haus (bei Veranstaltungsende nach 22 Uhr)
Die Schlüsselübergabe erfolgt frühestens bei Mietbeginn und spätestens bei Mietende.

Reinigung

Die Rückgabe erfolgt gereinigt ungereinigt

Reinigung durch Mieter

Die Mietsache (inkl. Remise, Toiletten, Vorplatz) ist ordnungsgemäss zu reinigen; Böden/Treppe besenrein, bei Küchenbenützung/Catering zusätzlich nass. Kehrriech in geschlossenen Säcken kann in den Container versorgt werden. Flaschen, Harasse, Karton usw. sind privat zu entsorgen. Ist die Reinigung ungenügend, wird die erneute Rückgabekontrolle in Rechnung gestellt und/oder die Nachreinigung durch den Vermieter.

Reinigung durch Szene

Der Reinigungs- und/oder Instandstellungsaufwand wird mit CHF 44 pro Std. verrechnet. Es werden mind. CHF 44 in Rechnung gestellt.

Rückgabe

Nachreinigung notwendig, geschätzter Aufwand mind. ___ / max. ___ Std. Vis. Mieter:

Defektes: _____ Vis. Mieter:

Versteckte Verunreinigungen, Abfälle usw. sowie undeklarierte Defekte werden zusätzlich verrechnet.

Ort / Datum

8302 Kloten /

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter